

Hinweise zur Bewerbung um einen Erasmus-Studienplatz ab dem WS 2023/24

Bitte lesen Sie sich das Hinweisblatt sorgfältig durch, bevor Sie das Online-Formular ausfüllen und mitsamt den Anhängen absenden!

Die Bewerbung für das Erasmus-Programm, das Swiss European Mobility Programme (SEMP) und das Institutsaustauschprogramm erfolgt ausschließlich über das Online-Formular.

Sie können sich in einem Formular für alle drei Programme bewerben und bis zu 5 Wunschuniversitäten von der [Liste der Partneruniversitäten](#) entsprechend angeben.

I. Einzelne Schritte im Rahmen Ihrer Bewerbung:

- Bitte benutzen Sie zum Ausfüllen des Formulars den neuesten **Acrobat Reader**, den Sie kostenlos downloaden können. Nur so können wir Ihre Daten problemlos importieren.
- Geben Sie mindestens eine und maximal fünf **Wunschuniversitäten** mit der genauen Bezeichnung der Universität laut [Liste der Partneruniversitäten](#) an. Bitte beachten Sie, dass die angegebene Reihenfolge der Universitäten Ihr Ranking bestimmt und für uns bei der Verteilung der Plätze maßgeblich ist. Eine detaillierte Beschreibung der Vorgehensweise bei der Platzvergabe finden Sie unter dem Punkt II. 1. (s.u.)
- Wählen Sie für jede der Wunschuniversitäten aus, wie viele Semester Sie dort verbringen möchten und in welchem Semester der Aufenthalt beginnen soll. Bitte beachten Sie, dass ein zweisemestriger Aufenthalt nur im Wintersemester beginnen kann. Für die Universitäten Piedmont University, Madrid Complutense und Oxford (Jahresprogramm) kann nur ein zweisemestriger Aufenthalt mit Beginn im Wintersemester gewählt werden.
- Bitte tragen Sie Ihre **persönlichen Daten** in die entsprechenden Felder ein. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihre **Uni-E-Mail-Adresse** erreichbar ist und kontrollieren Sie bitte auch regelmäßig Ihren Spam-Ordner, damit Ihnen keine wichtigen Nachrichten entgehen.

Bitte senden Sie Ihre **Bewerbung** mit folgenden Dokumenten gesammelt in einem PDF-Dokument an erasmus-bewerbung@jura.uni-bonn.de

1. Ausführlicher tabellarischer Lebenslauf mit Foto (inkl. Interessen, extra-curriculare Aktivitäten, soziales und/oder ehrenamtliches Engagement, etc.)
2. Aktuelle Basis-Notenübersicht oder Zwischenprüfungszeugnis
3. Scans von Sprachnachweisen usw.
4. Unterschriebenes Bewerbungsformular

Sie erhalten von uns eine automatisierte Bestätigung des Eingangs der Bewerbung.

Fragen zu der Bewerbung richten Sie bitte an erasmus@jura.uni-bonn.de

II. Zusätzliche Hinweise für alle Studierenden (Zwischenprüfungsordnung 2015 und 2023)

1. Auswahlverfahren für die Vergabe der Auslandsstudienplätze

- Für die Vergabe der Auslandsstudienplätze (europäisches + außereuropäisches Ausland) **werden keine getrennten Kohorten** gebildet. Bei der Platzvergabe wird nicht nach anwendbarer Zwischenprüfungsordnung unterschieden.
- Der **Durchschnitt der Zwischenprüfungsnote (PO 2015) bzw. der Notendurchschnitt aus Zulassungsklausuren und Zwischenprüfungsklausuren (PO 2023)** ist das maßgebliche Kriterium bei der Vergabe der Plätze. Dies gilt unterschiedslos für alle Studierende, auch solche, die bereits das Schwerpunktstudium oder die staatliche Pflichtfachprüfung abgeschlossen haben. Weitere Kriterien wie **Sprachkenntnisse oder (soziales) Engagement** können Berücksichtigung finden, wenn Studierende eine nahezu identische Durchschnittsnote vorweisen.
- Für die Platzvergabe werden die Bewerbungen nach dem maßgeblichen Notendurchschnitt sortiert. Im nächsten Schritt werden nach dieser Reihenfolge für jede*n Bewerber*in, beginnend bei der höchsten Durchschnittsnote, seine/ihre max. 5 Wunschuniversitäten nach der angegebenen Reihenfolge durchgegangen. Wer seine/ihre auf Platz 1 angegebene Wunschuniversität nicht erhält, da bereits alle Plätze an Bewerber*innen mit höherer Durchschnittsnote vergeben wurden, erhält seine auf Platz 2 angegebene Wunschuniversität. Wenn auch hier alle Plätze bereits vergeben sind, wird nach derselben Vorgehensweise für die auf Platz 3, 4 und 5 angegebenen Universitäten verfahren. Studierende, die leer ausgehen, weil sämtliche Plätze der angegebenen Wunschuniversitäten an Studierende mit höherer Durchschnittsnote vergeben wurden, werden per E-Mail zu einem Nachrückverfahren eingeladen.
- **Bitte beachten Sie folgende Neuregelung:** Die Berechnung des für die Bewerbung maßgeblichen Notendurchschnitts erfolgt genau wie auf BASIS unter Berücksichtigung auch nicht bestandener Zwischenprüfungsleistungen. Soweit Sie die Zwischenprüfung bestanden haben, geben Sie bitte den Zwischenprüfungsdurchschnitt an, der bei BASIS hinterlegt ist. Soweit Sie die Zwischenprüfung noch nicht bestanden haben, geben Sie bitte einen vorläufigen Notendurchschnitt an, den Sie nach Maßgabe der Hinweise unter III. bzw. IV. berechnen.

2. Weitere Bewerbungshinweise – Häufig gestellte Fragen

- Das **bilinguale Abitur** wird weiterhin für **alle** Bewerbungen als Fremdsprachennachweis akzeptiert. **Nicht ausreichend sind Abitur-Leistungskurse sowie eine Bescheinigung eines Fremdspracheniveaus im Abiturzeugnis. Auch die Angabe einer Muttersprache gilt nicht als Sprachnachweis.** Lediglich für Aufenthalte im deutschsprachigen Ausland ist kein Nachweis von Deutschkenntnissen erforderlich.
- Bei **Antritt des Auslandssemesters** muss **mindestens 1 Prüfungsleistung** im Rahmen des Studiums noch **offenstehen**, der/die Student*in darf also **nicht graduiert** sein. Für Studierende, die ihr Schwerpunktstudium nach der **Schwerpunktordnung 2023** absolvieren, bedeutet dies: Bei Antritt des Auslandssemesters dürfen höchstens 5 der möglichen 6 Schwerpunktleistungen erbracht worden sein.
- Der **mündliche Vortrag der Seminararbeit** gilt als Prüfungsleistung im vorgenannten Sinne. Studierende sind dazu verpflichtet, für den mündlichen Vortrag nach Bonn zurückzureisen, sofern dieser während des Auslandssemesters erbracht wird. Eine Beurlaubung für das Auslandssemester darf dann nicht beantragt werden, da Prüfungsleistungen an der Universität Bonn während der Beurlaubung nicht erbracht werden können.

III. Studierende nach Zwischenprüfungsordnung 2015

Für Studierende, die nach der PO 2015 studieren, ist weiterhin der **Durchschnitt der Zwischenprüfungsnote** maßgeblich für die Bewerbung. Sofern die Zwischenprüfung zum Bewerbungszeitraum nicht abgeschlossen ist, wird ein **vorläufiger** Durchschnitt auf Grundlage aller bisher erbrachten Zwischenprüfungsleistungen (bestanden/nicht bestanden, s.o.) gebildet.

Empfohlen wird das Absolvieren eines Auslandssemesters ab dem 4. Fachsemester. Studierende, die dem Regelstudienverlauf entsprechend ihre Zwischenprüfungsleistungen in den ersten 2 Fachsemestern erbracht haben, können das 3. Fachsemester zum Nachholen nicht bestandener Zwischenprüfungsleistungen nutzen, falls erforderlich.

IV. Studierende nach Zwischenprüfungsordnung 2023

Für Studierende, die nach der PO 2023 studieren, wird ein **Notendurchschnitt aus allen Zulassungsklausuren sowie Zwischenprüfungsklausuren** (bestanden/nicht bestanden, s.o.) gebildet. Hierbei zählen Zulassungsklausuren **einfach** und Zwischenprüfungsklausuren **doppelt**. Dies gilt auch, wenn die Zwischenprüfung bereits **abgeschlossen** wurde, also die Ergebnisse aller Zwischenprüfungs-klausuren zum Bewerbungszeitraum vorliegen. Soweit zum Bewerbungszeitraum **nur Ergebnisse aus Zulassungsprüfungen** vorliegen, wird der Notendurchschnitt auf dieser Grundlage gebildet. **Letzteres ist der Fall für Studierende, die sich im Wintersemester (aktuell 2023/24) im 2. Fachsemester befinden und sich für einen Auslandsaufenthalt in ihrem 5. Fachsemester, dem Sommersemester (aktuell 2025) des folgenden akademischen Jahres, bewerben.**

Empfohlen wird das Absolvieren eines Auslandssemesters ab dem 5. Fachsemester. Studierende, die dem Regelstudienverlauf entsprechend ihre Zwischenprüfungsleistungen in den ersten 3 Fachsemestern erbracht haben, können das 4. Fachsemester zum Nachholen nicht bestandener Zwischenprüfungsleistungen nutzen, falls erforderlich.

Zur Veranschaulichung sollen die folgenden Rechenbeispiele dienen:

1. Beispiel: Notendurchschnitt aus Zulassungs- und Zwischenprüfungsklausuren

Zulassungsklausur 1:	5 Punkte	$(5 + 8 + 10 + (7 \times 2)) \div 5 = 7,4$
Zulassungsklausur 2:	8 Punkte	
Zulassungsklausur 3:	10 Punkte	
Zwischenprüfungsklausur 1:	7 Punkte	

2. Beispiel: Notendurchschnitt aus Zulassungs- und Zwischenprüfungsklausuren bei abgeschlossener Zwischenprüfung

Zulassungsklausur 1:	5 Punkte	$(5 + 8 + 10 + (7 \times 2) + (8 \times 2) + (9 \times 2)) \div 9 = 7,89$
Zulassungsklausur 2:	8 Punkte	
Zulassungsklausur 3:	10 Punkte	
Zwischenprüfungsklausur 1:	7 Punkte	
Zwischenprüfungsklausur 2:	8 Punkte	
Zwischenprüfungsklausur 3:	9 Punkte	

3. Beispiel: Notendurchschnitt aus den bisher vorliegenden Zulassungsklausuren, wenn noch keine Noten aus Zwischenprüfungsklausuren vorliegen

Zulassungsklausur 1:	5 Punkte	$(5 + 8) \div 2 = 6,5$
Zulassungsklausur 2:	8 Punkte	